

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

**Abonnementkosten** pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierjährlich 2.10 M., für 2 Monate 1.40 M., für 1 Monat 70 Pf. ausschließlich Bestellgeb.

**Redaktion:** Tauchaer Str. 19/21.  
**Telegramm-Adresse:** Volkszeitung, Leipzig.  
**Telephon:** 18693.  
**Sprechstunde:** 6—7 Uhr abends.

**Inserate** werden die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Str. 19/21. Telephon 2721. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

## Tageskalender.

Dem Reichstag ging eine kürzerliche Novelle zur Gewerbeordnung zu, die den Behnustentag für weibliche Arbeitnehmer vorstellt.

Die Aussperrung im niederrheinischen Legtigebiet ist beschlossene Sache.

Das Komitee der russischen sozialdemokratischen Partei veröffentlicht eine Erklärung zu den Waffenfund in der Bankstraße.

Die Zweite Holländische Kammer hat das Kriegsbudget des Landes verworfen.

## Portik.

Leipzig, 23. Dezember.

Wenn es noch Dankbarkeit auf der Welt gibt, so lassen die Bürger von Portik jetzt den Staatsanwaltassessor Lange zu Leipzig öffentlich aushauen und seine Büste am Anfang des Dorfes zum bleibenden Gedächtnis aufstellen; denn ihm verdanken sie es, daß ihr unbekanntes, stilles Dörfchen eine Art europäischer Berühmtheit geworden ist, in dem sich alles vereint, was schön und herrlich und erhaben ist an der sächsischen Justiz, so eine Art juristisches Panoptikum.

Der Vorgang freilich, der den Stuhm von Portik gebar, ist so seltsam und unbedeutend, wie er eben einer Weltstadt von Portik'schen Dimensionen entspricht, und hätte er sich in einem deutschen Universitätsnest zugetragen, die bürgerliche Presse hätte mit Wohlgefallen von ihm Kenntnis genommen, als einem trefflichen Beweise dafür, daß Wit und Humor unter deutschen Studenten immer noch nicht ausgestorben sei. Nur ist aber Portik keine Universitätsstadt und Portiker Proletarier sind keine Geneser Studenten. Und hier tritt uns mit siegender Kraft die Wahrheit jenes Saches entgegen, den einst ein römischer Komödiendichter zur Brandmarke einer doppelzüngigen Justitia prägte, und den später ein preußischer Justizminister in seiner Unwissenheit als einen — Rechtsgrundsat — hinzustellen wagte, der zynisch-freche Satz: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. So wurde aus dem Studentenstull, den jedes Schöffengericht mit 20 M. ausreichend geföhrt hätte, ein Aufruhrprozeß. Man nimmt die Angeklagten in Haft und hält sie vier lange Monaten darin fest. Alle Schreden und aller Terrorismus der Untersuchungshaft bricht über sie herein, und zwar in einem Maße, daß einer dieser Angeklagten diesem Terror erliegt. Ihm setzte sich

die Überzeugung fest, daß er ein furchtbare Verbrechen begangen habe, daß ihm schwere Gefängnis, wenn nicht Zuchthausstrafen drohen. Da benutzt er einen unbewachten Augenblick und erkennt sich. Die Verantwortung für diese schaurige Bluttat fällt mit voller Wucht auf jene Behörden, die diese unerhörte Untersuchungshaft verhängt haben, und denen der Staatsanwalt Hübner die zerschmetternde Anklage ins Gesicht schleuderte, daß sie diese Haft wider Recht und Rechtsempfinden anwendung haben. Und das Urteil tat noch ein übriges: es erklärte ausdrücklich, daß die Untersuchungshaft unnötigerweise verhängt worden sei, weil nach dem Tatenbestand von Aufruhr gar keine Rede sein konnte. Und es entließ sofort die Überlebenden.

Stein Wort mehr an dieser Stelle über den Prozeß, am wenigsten über das Blädder des Assessors Lange, das in der Tat einem Selbstmordkandidaten die Freude am Leben wiedergeben konnte und das ihn nach unster Aufsaffung als durchaus geeignet erscheinen läßt, zum Leipziger Staatsanwalt befördert und als vollbürtiger Kollege der Herren Böhme und Kunze anerkannt zu werden. Das Nötige haben die vier Anwälte in ihren Bläddern schon so ausreichend gesagt, daß uns zu sagen nichts mehr übrig bleibt. Wir wollen an dieser Stelle die öffentliche Aufmerksamkeit vielmehr auf einen Vorgang richten, der dem Prozeß voraufging, der sich im lichtscheinen Dunkel des Vorverfahrens vollzog und der lediglich durch eine der vielen Ungefehllichkeiten des Herrn Lange ans Licht kam. Über den Leumund der Angeklagten wurde der Gemeindevorsteher von Portik, namens Richter, befragt, der ausgesagt, daß ihm Krahlitsch plausibel erschien. Krahlitsch war in Ohren gekommen sei. Im speziellen jagt er von den vierundzwanzigjährigen Angeklagten Nielschmann, dem übrigens sein Werkmeister Henzel das Zeugnis gab, daß er in den acht Jahren seiner Tätigkeit in der Fabrik sich als „fleißig, intelligent und strebsam“ gezeigt und niemals mit seinen Kollegen Differenzen gehabt habe, von ihm wußte der Gemeindevorsteher unter seinem Eid nur auszusagen, daß er gern mal ein Glas Bier trinkt und dann „schlabbert“, daß er rechthaberisch und vorlaut sei. Von Remus und Möbius bezeugte Richter, daß sie „ruhige Leute“ seien, weiter könne er nichts sagen, und den Angeklagten Bischiesche nannte er einen „verschlossenen Charakter“, den er „nicht durchschauen“ könne. So die Aussagen Richters, als er unter seinem Eid auslachte. Nun hatte aber Richter auf Veranlassung der Amtshauptmannschaft Leipzig vorher geheime Leumundszeugnisse über diese vier Angeklagten zu den Akten gegeben. Auf sie berief sich jetzt der Vertreter der Anklage, und auf seine Veranlassung wurden sie verlesen. Dafür schuldet die Öffentlichkeit dem Assessor Lange ohne Frage großen Dank, denn jetzt wurde einmal urkundlich nachgewiesen, in welcher unerhörten, frivole-leichtfertigen Weise amtliche

„Leumundszeugnisse“ zustande kommen, von denen die „Beleumdeten“ niemals etwas erfahren, von denen aber doch ihr Wohl und Wehe zum großen Teil abhängen, und sei es, daß die „Leumundszeugnisse“ auch die schuftigsten Verleumdungszeugnisse sind. In dem vorliegenden Falle lautete das Leumundszeugnis Richters über Nielschmann:

Nielschmann ist ein renitenter, unverschämter frecher Mensch, der über alles das Wort führt, oft sich betrügt und in der Unkenntlichkeit zu allem fähig ist. Er ist, wie er selbst gestanden hat, nicht Sozialdemokrat, sondern Monarchist.

Vorstrafen hat er nicht erlitten, er hat aber nahe daran gestanden.

Dann vergleiche man die obigen eidlichen Aussagen Richters über Nielschmann. Zum „Anarchismus“ Nielschmanns ist nur zu sagen, daß die Neuerung in einem unangefärbt gebliebenen Zusammenhang fiel, wobei Nielschmann einen andern verhöhnden sagte: Dann werde ich Anarchist, die Leute wissen, was sie wollen.

Über den Angeklagten Remus, den der schworende Gemeindevorsteher schlechthin als „ruhig“ bezeichnete, schrieb der „beleumundende“ Gemeindevorsteher:

Remus ist Sozialdemokrat im strengsten Maße, den politischen Anordnungen widerstrebt er, er ist leicht erregbar und bei Ausschreitungen stets mit beteiligt. Vorstrafen hat er nicht erlitten.

Über Bischiesche, dessen „verschlossenen Charakter“ zu ergründen über die Fähigkeit des schworenden Gemeindevorsteher ging, war sich der geheime Leumundsattest schreibende Gemeindevorsteher jedoch völlig klar. Er schrieb:

Bischiesche ist ein grober, ungeschlachter Mensch, der vor nichts zurück schaut, ein echter Sozialdemokrat. Er trinkt gern und ist dann leicht erregbar und deshalb zu allem fähig.

Um 26. 8. 87 wegen Beleidigung vom Amtsgericht Taucha mit 12 M. Geldstrafe bestraft.

Bei Möbius schließlich, den Richter unter seinem Eid ebenfalls als „ruhig“ charakterisiert hatte, heißt es in den Akten:

Möbius ist Sozialdemokrat, läßt sich von seinen Genossen zu leicht verführen und beteiligt sich an Ausschreitungen bzw. unterstützt sie.

Vorstrafen hat er nicht erlitten.

In der Tat: Zeugnisse, wie sie auchhauswürdigen Verbrechern auch nicht infamierender vor die Stirn gebracht werden können. Vor Gericht mußte dann dieser würdige Gemeindevorsteher erklären, daß er mit seinen famosen Leumundszeugnissen „zu weit“ gegangen sei. Es ist in der Tat zu erwägen, ob die also Belimpften nicht noch nachträglich diesen Herrn Richter wegen verleumderischer Beleidigung und übler Nachrede unter Anklage stellen sollten.

entgegen, während Mutters Glück und Freude auslebten und fragte:

„Wenn Ihr Maria Krahlitsch seid; erkennt Ihr diesen hier? Ist Euch, so klein er auch noch ist, kein Zug seines Gesichts bekannt?“

Verständnislos starnte Marja das Kind an, strich ihm die seidenen Häärchen fort und prüfte abermals die Gesichtszüge und musterte die Mutter.

„Nein, ich weiß nicht!“

„Ihr kennt Euch gar nicht denken — — ?“

„Gewiß nicht!“

„Und wenn ich Euch sage: der kleine Junge heißt wie Ihr! Wenn sich der Vater bisher auch Urbenz genannt hat, so heißt er doch in Wirklichkeit Krahlitsch, wie dieser kleine Junge hier: Krahlitsch — Albin Krahlitsch —“

„Albin? Albin Krahlitsch? —“

„Ja, Albin Krahlitsch!“

„Wießt du — ? Woher kennt denn Ihr einen Albin Krahlitsch?“

„Gibt Ihr ihm nicht gekannt?“

„Nein — einen Albin Krahlitsch nicht!“

Albins Frau stutzte. Sollte das unglückliche Mädchen auch jetzt noch nicht wissen, welcher Herkunft der in Liebesnoten geflüchtete Mensch war? War Marja noch in Unwissenheit und im Dann der Trauer? War es nicht besser, ihr einige Tropfen reinen Weins einzuschütten, damit sie schenkt und den Rest des schweren Weges zur Wahrheit selber zurücklege? Auch die Sorge um Annas eigene und des Kindes Zukunft sprach ein gewichtiges Wort mit, diese Frage zu bejahen, und sie lächelte Marja abermals an, strecte ihr das Kind entgegen und sagte: „Aber einen Albin Urbenz habt Ihr gekannt?“

„Urbenz — Albin — ?“ Der Schreck sprach aus Marjas Augen. Erstaunen und Empörung, die Unfähigkeit zur Lösung des plötzlich aufgetauchten Rätsels und der harte Kampf mit schwarzen Erinnerungen lagen in den Mielen des Mädchens in wildem Streit.

Sollte Albin oder sollte dieses Weib, offenbar kein Weib, sie noch höhnen wollen nach so viel schmerzlichen Erlebnissen ihres Herzens? Nein, hier mußte ein ungeliebtes Geheimnis mitspielen; und jetzt mußte sie Gewissheit haben über den Grund seiner Flucht, mußte wissen, wer und was er war!

Und in der Demut des vom unerbittlichen Lauf der Welt gebeugten und hoffnungslos gewordenen Menschen schritt sie an die Fremde dicht heran, nahm das Kind auf den Arm und betrachtete es ruhigen, liebevollen Augen und fragte:

„Wenn ich euch recht verstehe, so kommt ihr von Albin, den ich einst gekannt habe, und seit sein Weib. Aber weshalb nennt ihr ihn einmal Krahlitsch und einmal Urbenz?“

„Weil er beide Namen verdient!“

„Ich verstehe euch nicht!“

„Ihr habt durch die Wahrheit nicht mehr zu verlieren als ihr schon dahingegangen habt. Ihr gewinnt sogar etwas. Und so will ich euch sagen, wießt du beide Namen verdient. Albin ist euer Verwandter, — er ist euer — — Soll ich weiter reden?“

„Rendet! Ich bin auf alles gefaßt! Ich beginne zu ahnen!“

„Das Kind, das eure Arme tragen, ist das Kind eures Bruders!“

„Meines Bruders? Wie kann das sein? Welch eines Bruders?“

„Von dem ihr wohl nicht wußtet, daß er euer Bruder sei! Er heißt Albin —“

„Albin? Er mein Bruder?“

Sie fragte es zuckenden Mundes und starnte die Erzählerin einige Augenblicke an, als habe sich ihr Geist verwirrt. Willenslos ließ sie das Kind wieder von ihren Armen nehmen und schlug die Hände vor das Gesicht. Eine Weile verharrete sie in Todesschweigen, nur ein Mitteln und Schütteln ging durch ihren Leib, bis sie die Blicke wieder ruhig auf die Fremde richtete:

## Seuilleton.

### Müller Krahlitsch Buße.

Ein Spreewaldroman von Max Wittich.

Rückdruck verboten.

Da nahm Anna eines Tages ihr Kind, stellte ein paar Stücke Brot zu sich und verließ ihr Haus. Sie wußte, wo die Waldmühle lag, und wanderte und ruderte furchtlos dorthin. Für sie gab es keine Gefahr auf der Reise, weil sie die Entschließung über ihr Wohl und Wehe allein am Ende dieser Flucht sah.

Und sie erwartete, je näher sie dem Zufluchtsorte kam, nur noch Besserung ihrer Lage, hatte ihr Vertrauen wieder gewonnen und ging frohen Herzens auf den ersten Menschen zu, der ihr vor der Mühle begegnete:

„Gehört Ihr zu den Müllersleuten?“

Frauenaugen forschten im Antlitz der Genossin nach dem Grund der Frage und ruhten auf dem Kind, das unverwandt zu den blauen Höhen aufschauete wie in das tiefste Rätsel der Welt.

„Ja, ich gehöre in die Mühle!“

„Ihr seid — ?“

Marja ließ ihre Augen forschend zwischen Weib und Kind hergehen und eine Stimme ihres Innern überzeugte sie schon von der Wichtigkeit dieser Begegnung, ehe sich die ihr gegenüberstehende Frau noch weiter erklärt hatte. Sie antwortete nicht gleich auf die neue Frage, sondern warf selber eine dagzwischen:

„Sollt Ihr mit dem Müller reden, mit dem Vater?“

„Mit Eurem Vater? So wäret Ihr Marja Krahlitsch?“

„So heißt ich!“ Und sie blickte die Fremde so erstaunt an, daß ihr Mund ihre Gedanken nicht auszuexpressen brauchte. Anna verstand sie. Sie hielt ihr das Kind